

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.

Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel



Kassel, 24.08.2018

Mitgliederinformation XII / 2018

Terminhinweise:

11.09.2018 bundesweite WIR MACHEN-Aktion: Ernte in der Stadt

**21.10.2018 Kreiserntedankfest mit Almabtrieb, Beginn 10.00 Uhr
bei Michael Döhne, Haus Nr. 24, Wolfhagen-Philippinenburg**

Entscheidung Bundesverfassungsgericht: Hofabgabeklausel

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 23.05.2018 die Hofabgabeklausel in der derzeitigen Form für verfassungswidrig erklärt. Es ist aber offen, ob der Gesetzgeber eine andere Fassung formuliert oder ob diese gänzlich fallengelassen wird. Dies hat ausdrücklich das Bundesverfassungsgericht in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt.

Dies bedeutet für Sie:

Soweit Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb über das Rentenalter hinaus betreiben und deshalb bislang keine Rente erhalten, sollte umgehend ein Rentenantrag gestellt werden unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Diesen füllen wir gern gemeinsam mit Ihnen aus. Für die Betriebe, die sichergehen wollen, dass eine Rente auch ab Renteneintritt ausgezahlt wird, ist die Hofabgabe weiter zu belegen.

Wir können nicht absehen, ob der Gesetzgeber eine andere Formulierung treffen wird oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich ausgeführt, dass zwar die Hofabgabe für unanwendbar erklärt wird, aber es dem Gesetzgeber obliegt die Fälle einer Unzumutbarkeit der Hofabgabe näher zu bestimmen.

Info Ernteausschlag

In der Mitteilung des Bundeslandwirtschaftsministeriums sind zwar Hilfen angekündigt worden, es sind aber zurzeit keine Programme ausgearbeitet. Wir werden Sie informieren, sobald diese Programme eine Kontur erfahren haben und nach der dann geprüft werden kann, ob Ihr Betrieb unter ein derartiges Programm fällt. Deutlich geworden ist, dass nicht alle Betriebe berechtigt sind diese Dürrebeihilfen in Anspruch zu nehmen, sondern nur Betriebe die eine Einbuße von mehr als 30 % gegenüber den Vorjahren erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisbauernverband Kassel e. V